



Alters- und Pflegeheim am Buck, 8215 Hallau

Hausordnung

Wir möchten Sie ganz herzlich im Alters- und Pflegeheim am Buck begrüßen und hoffen, dass Sie sich bei uns bald heimisch und wohl fühlen. Die nachstehend aufgeführten Punkte der Hausordnung sollen Ihnen helfen, sich schnell zurechtzufinden und tragen zu einem rücksichtsvollen sowie angenehmen Zusammenleben bei.

Im folgenden Text wird für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.

1. Grundsatz

- 1.1 Wer im Hause wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitsphäre. Bewohner, Heimleitung und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

2. Haus und Unterkunft

- 2.1 Sie erhalten einen Mehrzweckschlüssel, der zu Ihrem Zimmer, zur Haupteingangstüre, zu einem persönlichen Briefkasten, zum Geschirrschrank in der Etagen-Teeküche sowie zu einem Bewohnerkleiderschrank im Keller passt.
- 2.2 Es steht in Ihrem Ermessen, wann Sie im Heim ein- und ausgehen.
- 2.3 Die Haupteingangstüren des Heimes sind zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr immer abzuschliessen.
- 2.4 Neben Ihrem persönlichen Zimmer stehen Ihnen auch die allgemeinen Räume zur Verfügung. Räume, welche der Bewirtschaftung des Heimes dienen (Wäsche, Lager etc.), stehen dagegen grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.
- 2.5 Sie können jederzeit Besuch empfangen. Ihr Besuch kann, soweit Platz vorhanden ist, nach Anmeldung mit den Bewohnern essen.
- 2.6 Radio, Stereoanlagen und Fernsehgeräte sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.



- 2.7 Elektrische Strahler oder andere Heizgeräte, Kocher, Tauchsieder usw. dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit der Zustimmung der Heimleitung verwendet werden. In den Zimmern dürfen keine Kerzen angezündet werden.
- 2.8. Anschlussgebühren für Telefon, Radio und Fernseher gehen zu Lasten der Bewohner.
- 2.9 Geldbeträge und Wertgegenstände müssen einer Bank zur Aufbewahrung übergeben werden; die Heimleitung nimmt solche nur ausnahmsweise gegen Quittung zur kurzfristigen Aufbewahrung entgegen. Für die in den Zimmern aufbewahrten persönlichen Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

3. Verpflegung

- 3.1 Drei Hauptmahlzeiten sind im Pensionspreis inbegriffen. Die Bewohner haben Anrecht auf eine gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.
- 3.2 Für das Frühstück gelten flexible, für die übrigen Mahlzeiten feste Zeiten.
- 3.3 Nicht gewünschte Mahlzeiten sind abzumelden.
- 3.4 Versäumte Mahlzeiten können in der Regel nicht nachserviert werden.
- 3.5 Die Vergütung für nicht bezogene Verpflegung wegen längerer Abwesenheit richtet sich nach der Taxordnung.

4. Zimmerreinigung

- 4.1 Die Zimmer werden durch das Heimpersonal periodisch gründlich gereinigt. Wir sind den Bewohnern dankbar, wenn sie mithelfen, das Zimmer in Ordnung zu halten.

5. Wäschediens

- 5.1 Die persönliche Wäsche muss mit dem vollständigen Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sein.
- 5.2 Leibwäsche und Oberbekleidung kann im Heim gewaschen werden, zur Verrechnung gelten die Regelungen der Taxordnung.
- 5.3 Für verloren gegangene Wäschestücke übernimmt das Heim keine Haftung.



6. Hausschlüssel Abwesenheiten

- 6.1 Jeder Bewohner haftet für seinen Mehrzweckschlüssel sowie für die Folgekosten, die sich aus einem Verlust ergeben (z. B. nötige Änderungen an der Schliessanlage).
- 6.2 Abwesenheiten über Nacht sind der Abteilungsleitung vorgängig mitzuteilen.

7. Verhältnis Mitarbeitende/Bewohner

- 7.1 Die Mitarbeitenden dürfen von den Bewohnern ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für besondere persönliche Dienste in Anspruch genommen werden.
- 7.2 Die Mitarbeitenden dürfen bei Testamentserrichtungen nicht als Zeugen mitwirken. Dies ist nur bei der Errichtung eines Nottestamentes erlaubt.
- 7.3 Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

8. Allgemeines

- 8.1 Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten.
- 8.2 Für Abfälle und Kehrricht stehen im Heim entsprechende Container zur Verfügung.
- 8.3 Die Bewohner dürfen nach Absprache mit der Heimleitung im Heim Haustiere halten.
- 8.4 Die Bewohner sind gebeten, sparsam mit Strom, Warmwasser und Heizung umzugehen.
- 8.5 Dem Personal ist die Entgegennahme von persönlichen Trinkgeldern untersagt. Wer dem Personal trotzdem etwas zukommen lassen möchte, kann den Betrag bei der Heimleitung oder der Abteilungsleitung zur Verwendung für das gesamte Personal abgegeben werden.
- 8.6 Anliegen, die den Heimbetrieb betreffen, können bei der Heimleitung deponiert werden.

Diese Hausordnung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Von der Betriebskommission genehmigt am 22. Juni 2011